

Datum: 03.03.2021

Antrag der Fraktion WIDAB**Antrag/Begründung:****Ausweisung von Repowering-Flächen**

Der Stadtrat beschließt, dass in der Stellungnahme der Stadt Aschersleben zum 2. Entwurf des REP Magdeburg die Forderung aufgenommen wird, die beiden Windgebiete „Arnstedter Warte“ und „Aschersleben-West“ als Vorranggebiete für Repowering gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4b Landesentwicklungsgesetz auszuweisen.

Begründung:

Der Raum Aschersleben gehört bundes- und landesweit zu den Räumen mit der höchsten Standortdichte von Windenergieanlagen. Gemäß des erst in 2020 vom Stadtrat beschlossenen Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) stellt die dadurch bedingte extreme technische Überprägung des Landschafts- und Ortsbildes eine deutliche Standortschwäche dar, die u.a. potenzielle Zuzügler davon abhalten kann, ihren Lebensmittelpunkt in die Stadt Aschersleben zu verlagern. Von allen Mittelzentren der Region Magdeburg weist Aschersleben im jeweiligen Umkreis von 10 km die mit Abstand höchste WEA-Anzahl auf. Nur durch die Ausweisung der Windgebiete „Arnstedter Warte“ und „Aschersleben-West“ als Vorranggebiet für Repowering gemäß Landesentwicklungsgesetz kann in Kombination mit von Stadt jeweils aufzustellenden Bebauungsplan gemäß §249 Abs. 2 BauGB erreicht werden, dass trotz nochmaliger Erweiterung der Windgebiete im Stadtgebiet keine weitere Verschärfung der bereits in der Stellungnahme, Seite 2, beschriebenen Verspargelung der Landschaft um Aschersleben eintritt. Nach § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 BauGB kann u.a. festgesetzt werden, dass die im Bebauungsplan festgesetzten Windenergieanlagen nur zulässig sind, wenn sichergestellt ist, dass nach der Errichtung der im Bebauungsplan festgesetzten Windenergieanlagen andere im Bebauungsplan bezeichnete Windenergieanlagen innerhalb einer im Bebauungsplan zu bestimmenden angemessenen Frist zurückgebaut werden. Dabei können sich die zurückzubauenen Anlagen auch außerhalb des Gebietes des Bebauungsplanes (sogar auch außerhalb des Gemeindegebiets) befinden. Ziel ist die Reduzierung der Windkraftanlagen. Ein Repowering-Verhältnis von 1:2 gemäß Landesentwicklungsplan wäre dabei anzusetzen. Desweiteren wäre zumindest für das Windgebiet „Arnstedter Warte“ wegen der unmittelbaren Nachbarschaft und der Hochlage gegenüber der Kernstadt eine Höhenbegrenzung zu prüfen.

Deckungsvorschlag:
Federführender Ausschuss: Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss
zu beteiligende Ausschüsse:

Gez. Amme

Unterschrift